

# Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,  
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



## NEUES GRENZBLATT

33. Jahrgang

Freitag, der 18. November 2022

Nummer 46

### MITTER NACHTS KLETTERN

Samstag  
19.11.2022  
17- 01 Uhr

19 UHR  
BILDERVortrag  
mit Rico Richter  
(Elbsandsteinbilder)

und  
FILMVORFÜHRUNG  
„Rissfräsen – Fossile  
des Sandsteins“  
(Kurzfilm)

Eintritt Bildervortrag  
9,- € p.P.

Eintritt Mitternachts-  
klettern (inkl. Late-  
Night-Snack)  
15,- € p.P.

Anmeldung  
erforderlich

© Rico Richter

Kartenvorverkauf in der Touristinformation  
Sebnitz (Markt 9) und im SoliVital

**SoliVital**  
Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

**Kirchstraße 5, Tel.: 840**

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| Sekretariat Oberbürgermeister | 035971 84 101        |
| Kämmerei/Finanzverwaltung     | 035971 84 180        |
| Bauamt                        | 035971 84 150        |
| Hauptamt/Ordnungsamt          | 035971 84 256        |
| Standesamt                    | 035971 84 270/84 271 |
| Meldebehörde                  | 035971 84 259/84 260 |

### Sprechzeiten des Oberbürgermeisters

Terminvereinbarung unter Telefon 84 101

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal

jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Anmeldung über [schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de](mailto:schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de)

### Zulassungsstelle des Landkreises

#### Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5**

(Zimmer 106, Tel. 84 163 oder 84 167)

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09:00 - 12:00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 - 12:00 Uhr                       |

### Bürgerbüro des Landkreises

#### Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5**

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84 151, 84 154)

#### Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weißbergstraße 1, Tel. 035974/55 747

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** 08000 116 016

**ENSO-Störungsrufnummer Erdgas** 0351 50178880

**ENSO-Störungsrufnummer Strom** 0351 50178881

#### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80 600; FAX: 035971 80 60 99

[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer Wasser 035023 516 10

#### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

#### Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971/5 67 75 oder 01 75 1 67 28 78

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022/4 24 33 oder 01 72 3 52 75 47

### Sirensensignale im Freistaat Sachsen und allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensensignalen

#### 1. Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

#### 2. Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

#### 3. Warnung vor einer Gefahr



6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

#### Verhaltensregeln:

Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen – informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc. – informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen – helfen Sie älteren und behinderten Menschen – informieren Sie ausländische Mitbürger – befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau – telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz (Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet) – sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

#### 4. Entwarnung



1 Dauerton von einer Minute

## Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:  
116 117 (kostenlos)

**Notrufnummer: 112**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 - 11.00 Uhr)

Sonnabend, 19.11.2022 und Sonntag, 20.11.2022

Praxis Dr. med. Andreas Stork, Sebnitz, Rosenstraße 3,  
Tel. 035971/5 30 65

### Notfalldienst der Apotheken

19.11.2022 Apotheke Demitz-Thumitz,  
Tel. 03594/71 31 25

20.11.2022 Marien-Apotheke Sebnitz,  
Tel. 035971/59 60

21.11.2022 Stadt-Apotheke Neustadt,  
Tel. 03596/50 30 75

22.11.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,  
Tel. 03594/70 76 20

23.11.2022 Markt-Apotheke Neustadt,  
Tel. 03596/55 09 70

24.11.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz,  
Tel. 035971/5 37 37

25.11.2022 Adler-Apotheke Neukirch,

Tel. 035951/3 14 12

Löwen-Apotheke Stolpen,

Tel. 035973/2 48 30

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt  
08:00 Uhr.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- [www.tierarzt-stolpen.de](http://www.tierarzt-stolpen.de)

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen (01833  
Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstraße 15), Tel. 035973  
2830:

wochentags: 08:00 - 21:00 Uhr

samstags: 08:00 - 17:00 Uhr

(mit telefonischer Anmeldung)

## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

### Restabfall

30.11.2022

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

### Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

22.11.2022

### Bioabfall Ortsteile

21.11.2022

### Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

22.11.2022

### Papier/Pappe Ortsteile

29.11.2022

### Gelbe Tonne

22.11.2022

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach

21.11.2022

- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

**Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2022!**

### Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351/40 40 450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351/40 40 4 -326; -327 und -324

## Amtliches aus der Verwaltung

Nachstehend wird die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz in der ab 09.11.2022 geltenden Fassung wiedergegeben.

### Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz

#### (Hauptsatzung)

Aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz am 09.11.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### Teil 1 Organe der Stadt

#### § 1 Organe der Stadt

Organe der Großen Kreisstadt Sebnitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

#### § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Die Große Kreisstadt Sebnitz führt ein Wappen, eine Flagge und Dienstsiegel; lt. Anlage zur Hauptsatzung.

(2) Das Wappen der Großen Kreisstadt Sebnitz zeigt einen in blau, auf grünem Dreieck nach rechts schreitenden goldenen Hirsch. Die Verwaltung der Stadt verwendet für den Postverkehr und Siegel ein vereinfachtes Wappen.

(3) Die Flagge der Großen Kreisstadt Sebnitz zeigt die Farben gelb und blau im Verhältnis 1:1 längs gestreift.

(4) Die Verwaltung der Stadt führt Dienstsiegel mit dem vereinfachten Wappen. Die Umschrift der Siegel enthält die Bezeichnung „Große Kreisstadt Sebnitz“ und wird durch die Amtsbezeichnung ergänzt. Ein Dienstsiegel wird ohne Amtsbezeichnung geführt.

#### Abschnitt 1 Stadtrat

#### § 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

#### § 4 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Absatz 2 SächsGemO.

#### § 5 Beschießende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Hauptausschuss,
2. der Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

(3) Die Ausschüsse setzen sich, soweit keine Einigung zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 und 5 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Fraktionen können die von ihnen benannten Ausschussmitglieder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister abberufen.

(4) Der Stadtrat kann 5 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing berufen.

(5) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
4. Miet- und Pachtverträge mit Dauer von über einem Jahr, die als Jahresbetrag mehr als 12.500 Euro, jedoch nicht mehr als 60.000 Euro umfassen,
5. sonstige Verträge mit Dauer von über einem Jahr, die als Jahresbetrag mehr als 12.500 Euro, jedoch maximal 60.000 Euro umfassen und bei einmalig zu berechnenden Beträgen und Verträgen bis zu einem Jahr 20.000 Euro überschreiten, jedoch nicht mehr als 125.000 umfassen,
6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 12.000 Euro im Einzelfall,
7. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL von mehr als 50.000 Euro bis 125.000 Euro,
8. innerhalb der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge in einem Wert von über 15.000 Euro bis 25.000 Euro.

(6) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorganges zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe des Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswertes des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## § 6

**Beziehung zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen**

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten sind, dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

## § 7

**Hauptausschuss**

(1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Geschäftskreis 1
  - a) Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  - b) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  - c) Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
  - d) soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  - e) Ordnung und Sicherheit, insbesondere Feuerlöschwesen
  - f) Gesundheitsangelegenheiten,
  - g) Marktangelegenheiten,
  - h) Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft,
  - i) Angelegenheiten der Städtepartnerschaften.
  - j) Akteneinsicht nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung
2. Geschäftskreis 2
  - a) Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  - b) Versorgung und Entsorgung,
  - c) Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Fuhrpark,
  - d) Verkehrswesen,
  - e) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  - f) technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
  - g) Park- und Gartenanlagen,
  - h) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
  - i) Erschließungsbeiträge.

(2) Innerhalb des Geschäftskreis 1 entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen 1 und 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 10 bis 13 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte, oder leitende Bedienstete handelt,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro beträgt,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als zwölf Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro,
4. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, jedoch nicht mehr als 50.000 Euro betragen,
5. Anträge im Rahmen des Verfahrens zur Stundung und zum Verzicht von Gewerbesteuerforderungen auf Sanierungsgewinne abweichend von § 10 Abs. 2 Nr. 8 und 9 sowie § 7 Abs. 2 Nr. 5 und 6 bis 150.000 Euro unabhängig der Laufzeit der Stundung.

(3) Innerhalb des Geschäftskreis 2 entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Planung und Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführungen (Vergabebeschluss) nach VOB sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 Euro und nicht mehr als 120.000 Euro im Einzelfall,
2. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt.

## § 8

**Ausschuss für Tourismus- und Stadtmarketing**

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Tourismus- und Stadtmarketing umfasst kulturelle Angelegenheiten sowie Sport-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere folgende Aufgabengebiete:

1. Stadtbibliothek,
2. Haus Deutsche Kunstblume mit Touristinformation und Parkplatz Schillerplatz,
3. Touristinformationen Altendorf und Hinterhermsdorf,
4. Kahnfahrt Obere Schleuse einschließlich Parkplatzmanagement,
5. Städtische Sammlungen (Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche, und Afrikahaus) mit Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf,
6. Dr.-Petzold-Kräutervitalbad,
7. Sport- und Freizeitzentrum SoliVital,
8. Tourismus- und Stadtmarketing.

## Abschnitt 2

**Oberbürgermeister**

## § 9

**Rechtsstellung des Oberbürgermeisters**

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

## § 10

**Aufgaben des Oberbürgermeisters**

(1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
  - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro,
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro,
  - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c TVöD sowie von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 Euro,
9. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 12.000 Euro im Einzelfall, die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
12. der Abschluss von sonstigen Verträgen bei einer Dauer bis zu einem Jahr und einem Betrag von maximal 20.000 Euro, bei einer Dauer über einem Jahr bis zu einem Jahresbetrag von maximal 12.500 Euro,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und der Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
14. innerhalb der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge bis zu einem Wert von 15.000 Euro.



15. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

(3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

#### § 11 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister zwei Bedienstete der Stadtverwaltung. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

#### § 12 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Oberbürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu.

Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

#### Teil 2 Mitwirkung der Einwohner

#### § 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister, oder ein von ihm beauftragter leitender Bediensteter, sofern der Stadtrat nicht eines seiner Mitglieder beauftragt. Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

#### Teil 3 Ortschaftsverfassung

#### § 16 Ortschaftsverfassung

(1) In den Ortsteilen Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf und Saupsdorf ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat Hinterhermsdorf besteht aus sechs Mitgliedern und die übrigen Ortschaftsräte aus jeweils vier Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein

oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Absatz 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Absatz 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.

(6) Den Ortschaftsräten werden zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

#### Teil 4 Schlussbestimmungen

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz vom 17.12.2015 (Amtsblatt „NEUES GRENZBLATT“ Nr. 01/2016 vom 08.01.2016), außer Kraft.

Sebnitz, den 09.11.2022

Kretzschmar  
Oberbürgermeister

### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**VISITENKARTEN**

AUSSERDEM:  
BRIEFBÖGEN  
BRIEFUMSCHLÄGE  
STEMPEL  
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

ab 100 Stück

## Die Verwaltung informiert

### Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau 2022

#### Verbandsversammlung am 06.07.2022

Beschluss Nr. 220706.101

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Leistungen für die Herstellung des Festbettes der Kläranlage Schöna

#### Verbandsversammlung am 22.09.2022

Beschluss Nr. 220922.101

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 220922.102

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 220922.103

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss Nr. 220922.104

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss Nr. 220922.105

Bestätigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Beschluss Nr. 220922.106

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme

Beschluss Nr. 220922.107

Änderung der Verbandssatzung

Beschluss Nr. 220922.108

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024

### Herzlichen Glückwunsch zum 102. Geburtstag

Am 10. November 2022 feierte die Sebnitzerin Käthe Häntzschel ihren 102. Geburtstag. Trotz ihres hohen Alters ist sie noch körperlich und geistig fit, nimmt rege am öffentlichen Leben teil und ist an allem interessiert.

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Ekkehard Schneider, überbrachte ihr persönlich herzliche Glückwünsche, verbunden mit dem Wunsch nach bester Gesundheit und Wohlergehen. Wünschen wir Käthe Häntzschel noch viele wunderschöne Jahre im Kreise ihrer Familie und Freunde.



### Rentenberatung am Dienstag, 06.12.2022, 17. und 31.01.2023

#### Terminvergabe

(Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zi. 308, Frau Simone Rußig, Tel. 035971/84 153 oder persönlich vor Ort.)

### Bericht Stadtratstagung am 09.11.2022

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst

##### Beschluss-Nr. STR/2022/106

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stellt den Jahresabschluss per 31.12.2021 der TGZS - Technologie- und Gewerbezentrum Sebnitz GmbH, Sebnitz, fest.
2. Der Gewinn zum 31.12.2021 beläuft sich auf 1.567,24 Euro und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der TGZS GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Verlustvortrag zum 01.01.2022 und das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 werden mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet.

##### Beschluss-Nr. STR/2022/122

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz nimmt den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Sebnitz mbH zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

##### Beschluss-Nr. STR/2022/099

Der Informationsbericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO wurde den Stadträten zur Kenntnis gegeben.

##### Beschluss-Nr. STR/2022/123

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt, den Bauauftrag für die Umverlegung der Bushaltestelle Pestalozzistraße/Göttingerstraße auf das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wirtschaftlichste Angebot, mit einer geprüften Angebotsendsumme in Höhe von 74.476,32 Euro brutto an die Firma MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Hertigswalde 144, 01855 Sebnitz zu vergeben.

##### Beschluss-Nr. STR/2022/125

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz vergibt im Rahmen der Sanierung der Städtischen Sammlungen Sebnitz das Baulos 16.1 Restaurierung Fachwerk Innenwände Heimatmuseum an die Firma Malermeister Steven Bäckmann, Wachauer Straße 14a, 01896 Lichtenberg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 52.764,48 Euro (inkl. 19 % MwSt.).

##### Beschluss-Nr. STR/2022/126

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz vergibt im Rahmen der Sanierung der Städtischen Sammlungen Sebnitz das Baulos 16.2 Restaurierung Deckenmalerei Schutzraum Heimatmuseum an das Restauratorenteam Diplomrestauratorin Kati Böckelmann, Karolinenstraße 31, 01900 Brettnig-Hauswalde und Kunst- und Kirchenmaler Michael Donath, Grundstraße 185, 01324 Dresden, mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.782,65 Euro (inkl. 19 % MwSt.).

##### Beschluss-Nr. STR/2022/128

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Bestellung einer Grunddienstbarkeit zugunsten des Flurstückes 1662/4 der Gemarkung Sebnitz (herrschendes Flurstück) und zu Lasten des Flurstückes 1662/3 der Gemarkung Sebnitz (dienendes Flurstück).

##### Beschluss-Nr. STR/2022/097

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt das Leitbild zur Dorfentwicklung für den Ortsteil Lichtenhain (Fassung vom Oktober 2022).

##### Beschluss-Nr. STR/2022/120

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz.

##### Beschluss-Nr. STR/2022/121

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz.



## Faschingsauftakt!

### Elferrat übernimmt Rathaus Schlüssel und Amtskette für fünfte Jahreszeit

Am 11. November 2022, 11:11 Uhr, bekam das Sebnitzer Rathaus Besuch vom Elferrat, der den Rathaus Schlüssel und die Amtskette für die bevorstehende fünfte Jahreszeit übernahm. Empfangen wurden Sie vom 1. Stellvertretenden Oberbürgermeister, Ekkehard Schneider.



Nach dem Eröffnungsschreiben des Elferrates an den Oberbürgermeister (s. nachfolgend) und dem obligatorischen „Kurzen“ war die fünfte Jahreszeit eingeläutet.

Werter Bürgermeister!

Sind Sie nun der 1. Stellvertreter des OB oder der Einzige? Na egal, wir begrüßen Sie und alle Sebnitzer Narren und Gäste mit einem dreifachen Samtz aja, Samtz aja, Samtz aja.

Der 11.11., um 11:11 Uhr, ist unsere Zeit. Jetzt beginnt die 5. Jahreszeit. Nach langen zwei Jahren faschingsfreier Lange-weile, regieren wir jetzt bis Aschermittwoch und müssen uns beeilen. Der neue OB muss noch viel lernen zur Sebnitzer Faschingstradition obwohl einiges, wie verkleiden, das kennt er ja schon. Auch hat er den Stadtschlüssel wieder gefunden, unter den Schnapsflaschen, ganz unten!

Zwei Busse werben jetzt für Sebnitzer Touristenziele. Und da gibt es ganz schön viele. Zum Beispiel zu Ferienhausbauplätzen in besten Lagen. Für Dresdner Geldprotze hört man sagen.

So muss man auch nicht nach Schönbach laufen, um Anteile am Solarpark zu kaufen. Ein Schelm der Arges dabei denkt, es ist der Fiskus der hier den Bus lenkt.

Leider verregnet war dieses Jahr wieder die Museumsnacht. Danke an alle, die trotzdem mitgemacht. Jeder der in der Stadt war, sei hiermit geehrt. Der SZ war das nicht mal eine Zeile wert. Aber die hat ja auch andere Probleme zu lösen. Zum Beispiel mit Mathe und den Zahlen, den Bösen. Ein Beispiel? Bitte: 25 kg Kartoffeln kosten 8 Euro, der Zentner, laut SZ, 32 Euro dann kosten soll. Das ist Mathematik, einfach toll.

Den Namen Erholungsort darf Sebnitz weitertragen. Im Wald bergab mit dem Rad zu fahren, das muss man dafür wagen. Das Projekt ist gemacht und losgehen soll es bald. Das Ganze nennt sich dann „Erholungswald“.

Der Name Erholungswald würde auch gut zum Nationalpark passen. Die Diskussion Natur- oder Nationalpark könnte man dann lassen. Die Natur muss man mit den Menschen, die hier wohnen gestalten und nicht den Knüppel von „Oben“ verwalten. Aber Brennholzsammeln ist auch im Erholungswald nicht erlaubt. Da fühlt der Staat und auch der Förster sich beraubt. Schon im Mittelalter hatte der Herrscher über das Holz das Sagen und die Leibeigenen durften das Sammeln nicht wagen.

Ein Wunder konnte man letzte Woche erleben, es hat eine Grenzblatt ohne Bild vom OB gegeben.

Jetzt würden wir gern mit Ihnen einen Klaren trinken und zum Abschied noch mal winken. Ansonsten verbleiben wir bis zum Faschingsdienstag 2023 mit einem dreifachen Samtz aja, Samtz aja, Samtz aja!

### Verkehrseinschränkungen – Die Straßenverkehrsbehörde informiert!

Die S 154 zwischen Sebnitz und Rugiswalde wird aufgrund von Hochwasserschadensbeseitigungen im Fahrbahnbereich halbseitig durch Ampelreglung gesperrt. Die Arbeiten beginnen am 28.11.2022 und dauern nach erfolgter Winterpause bis voraussichtlich 30.05.2022 an.

Die Hohnsteiner Straße (S165) wird voraussichtlich ab 24.11.2022 bis Weihnachten halbseitig durch Ampelreglung gesperrt. Grund der Sperrung ist der Breitbandausbau.

### Standesamt

### Die Friedhofsverwaltung informiert

Am Sonntag, den 20.11.2022, 10:30 Uhr richtet die Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz GmbH eine Gedenkfeier anlässlich des Totensonntags auf dem städtischen Urnenhain „Am Plader“ aus.

### In Sebnitz sind verstorben

Herr Klaus May,  
80 Jahre aus Sebnitz  
Frau Uta Börngen,  
83 Jahre aus Sebnitz  
Frau Edith Maschke,  
92 Jahre aus Sebnitz



Anzeige(n)

### Garten- und Landschaftsbau

Baggerarbeiten · Erdarbeiten · Pflasterarbeiten · Baugruben · Transporte  
Sand · Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost  
Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen  
Feuerholz · Schnittholz / Lohnschnitt

Ihre Experten für Garten & Landschaft
SAISONANGEBOTE:
Neu bei uns - GAS -

\* Weidebedarf \* Blumenziebeln Frühblüher \* Blumenerde \* Dünger/NPK  
 \* Gartenbedarf \* Hackschnitzel \* Rindenmulch \* Futtermittel \* Mineralfutter \* Tränken  
 \* Futtertröge \* Schädlingsmittel \* Arbeitsbekleidung \* Arbeitsschuhe \* Kaminholz gesackt

### Haus – Hof – Gartenmarkt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

**Ehrenberger Landservice GmbH**  
 Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg  
 Telefon 0359 75/81 252  
[www.landservice-ehrenberg.de](http://www.landservice-ehrenberg.de)

Basteln für Groß & Klein

## ADVENTS AUSSTELLUNG

17.11. bis 20.11.2022

und im Advent!

GÄRTNEREI KLEIN

Samstag, den 19.11.2022 von 8.00 – 18.00 Uhr  
 Sonntag, den 20.11.2022 von 10.00 – 18.00 Uhr

Waffelbäckerei \* Stollen \* Plätzchen \* gebrannte Mandeln  
 Schokoäpfel und Getränke an beiden Tagen

Samstag 15.00 Uhr Musikschule & 16.00 Uhr Puppenspiel  
 Sonntag ab 15.00 Uhr Musikschule & Weihnachtswichtel

Weihnachtswerkstatt: 23.11.2022 ab 19.00 Uhr

GÄRTNEREI KLEIN HAINERSDORFER WEG 10 IN SEBNITZ TEL. 035971/52200 FACEBOOK/INSTAGRAM

## Tourismus und Stadtmarketing

### Öffnungszeiten Touristische Einrichtungen

#### Touristinformation Sebnitz:

Markt 9

täglich 10 - 12 und 13 - 17 Uhr

So./Feiertage 10 - 12 und 13 - 15 Uhr

Tel. 035971 70960; E-Mail: [touristinfo@sebnitz.de](mailto:touristinfo@sebnitz.de)

#### Sport- und Freizeitzentrum SoliVital:

Mo. 14:00 - 21:00 Uhr, Di. - Fr. 10:00 - 21:00 Uhr,

Sa./So. 10:00 - 19:00 Uhr

KinderTobeland (täglich bis 19:00 Uhr) und

Restaurant Flowers Di. - Fr. 11:30 - 21:00 Uhr, Sa-So, Feiertage 10:00 - 19:00 Uhr

Tel. 035971 808480, Mail: [kontakt@solivital.de](mailto:kontakt@solivital.de)

#### KräuterVital-Bad Sebnitz:

Dienstag bis Freitag 14:00 - 22:00 Uhr, Samstag 11:00 - 22:00 Uhr,

Sonntag, Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr, Montag geschlossen

Tel. 035971 52533; E-Mail: [info@kraeutervitalbad.de](mailto:info@kraeutervitalbad.de)

#### Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume:

Do - So 10:00 - 17:00 Uhr

Tel. 035971 53181, E-Mail: [deutsche-kunstblume@sebnitz.de](mailto:deutsche-kunstblume@sebnitz.de)

#### Werkverkauf:

Die - So 10:00 - 17:00 Uhr

#### Stadtbibliothek Sebnitz:

Mo. 10:00 - 15:00 Uhr

Di. 13:00 - 17:00 Uhr

Do. 13:00 - 19:00 Uhr

Tel. 035971 57792; E-Mail: [stadtbibliothek@sebnitz.de](mailto:stadtbibliothek@sebnitz.de)

#### Bürgerbüro „HIER“/Touristinformation Hinterhermsdorf:

Mo., 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Di., 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Do., 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr., 10:00 - 12:00 Uhr

Tel. 035974 5210, E-Mail: [hinterhermsdorf@sebnitz.de](mailto:hinterhermsdorf@sebnitz.de)

#### Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf:

freitags 17 Uhr Dorfspaziergang

Fr 14-17 Uhr, Sa./ So. 10:00-13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

#### Sputhmühlen-Ausstellung Mittelndorf

jeden Sonnabend, 13:00 - 17:00 Uhr

#### FELIX - Spielzeugmuseum „Steinhaufen“

Kirchstraße 11, Sebnitz (Hintereingang)

Die und Do 15:00 - 17:00 Uhr

Sonnabend auf Anfrage

#### TILLIG Modellbahn-Galerie (Modelleisenbahn-Museum)

Lange Str. 58 - 60, 01855 Sebnitz, Tel. 035971/903-27

Montag - Freitag 10 - 17 Uhr

Sonnabend 10 - 16 Uhr; Sonn- und Feiertage 13 - 16 Uhr

#### Technische Denkmal und Museum Neumannmühle

geschlossen ab 01.11.2022, Saisonbeginn 2023:

07.04. (Karfreitag)



### Tannert-Weihnacht beginnt in diesem Jahr einen Tag früher



Foto: U. Jentsch

Weil die Vorfreude auf die erste Tannert-Weihnacht seit 2019 so riesig ist, beginnt sie in diesem Jahr bereits einen Tag früher.

Ab Donnerstag, 1. Dezember lautet das Motto dann „staunen, riechen, schmecken“ mit der ganzen Familie auf dem wunderschön herausgeputzten Sebnitzer Marktplatz. Das Bühnenprogramm hält ab dem Mittag einen weihnachtlichen Mix an regionalen Künstlern und den unterschiedlichsten musikalischen Gruppen bereit, um den Ausflug auf den kleinen Weihnachtsmarkt an der böhmischen Grenze noch kurzweiliger zu gestalten, während die Kids auf dem Karussell ihre Runden in den schönsten Fahrzeugen und auf wilden Tieren drehen. Natürlich lässt sich auch der Ruprecht zu mancher Zeit zwischen den Markthäuschen blicken.

Auch kulinarisch bleiben in diesem Jahr keine Wünsche offen, von zuckersüß bis herzhaft lecker ist für alle Geschmäcker gesorgt. Punsch in allen fruchtigen Variationen und regionale Köstlichkeiten vom Grill und aus der Pfanne runden den Ausflug ab.

Eine kleine Außenstelle wird außerdem in der neuen Touristinformation am Markt eingerichtet. Dort werden einige historische Schattenspiele zu besichtigen sein. Zudem trifft das traditionelle Handwerk auf die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts, indem den Scherenschnitten nachempfundene Plastiken wie von Zauberhand aus dem 3D-Drucker erwachsen. Zuschauen und Staunen ist auf jeden Fall gewünscht.

Nun fehlt nur noch ein Bummel durch die geöffneten Geschäfte, damit man den Liebsten mit ein paar lokal gekauften Kleinigkeiten eine umso größere Freude machen kann. Die Geschäfte haben an diesem Wochenende verlängerte Öffnungszeiten.

Das vollständige Programm findet man unter [www.tannert-weihnacht.de](http://www.tannert-weihnacht.de)



#### »Neues Grenzblatt«

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Endlich wieder Kartfahren im SoliVital



Ein bisschen kleiner und leiser und ohne den markanten Geruch ihrer großen Vorbilder drehen ab sofort die Elektro-Karts im Kinder-Tobeland wieder ihre Runden. Nach Abwägung einer aufwendigen Reparatur der bisherigen Modelle bilden nun zwei nigelneue Karts in Polizeiauto- und Motorrad-Optik den Fuhrpark auf der Mini-Rennstrecke des Indoor-Spielplatzes. Wir wünschen allen kleinen Rennfahrern viel Spaß mit den beiden neuen Flitzern.



Wir haben Ziegen, Wuschelkühe, Esel und Ponny's gestreichelt und gefüttert. Wir sahen sogar Wildschweine, aber die schliefen in der warmen Sonne. Zum Mittag gab es selbstgemachte Stullen und leckeres Obst.

Gut gestärkt eroberten wir den tollen Spielplatz und in dem riesigen Sandkasten hat so manch einer kleine Sandkuchen gebacken. Vielen Dank für den tollen und erlebnisreichen Tag.

Freie Plätze zu erfragen unter:

Frau Hesse: Tel. 035971/5 89 16

Frau Schindler-Protze: Tel. 035971/91 01 43

Frau Ehrlichmann: Tel. 035971/83 24 07

*H. Ehrlichmann*

## Was für eine Museumsnacht...

Die Prognosen standen nicht gut... Regen war in Sicht und wir hofften, dass dennoch viele Gäste unsere Schule besuchen.

Zu unserer Begeisterung kamen die ersten Eltern, Kinder und Großeltern schon gegen 16 Uhr und konnten sich Waffeln, Glühwein und Punsch schmecken lassen. Später gab es dann auch Kartoffelsuppe mit Würstchen, die der Berghof Lichtenhain für uns zubereitet hat. Somit konnten sich alle Besucher stärken und bei dem nasskalten Wetter gut durchwärmen.

Für die Kinder war ein kleines Bastelangebot vorhanden - es konnten Gläser als Teelichthalter bemalt werden. Außerdem gab es einen Flohmarkt, bei dem Spielsachen und Kinderbekleidung erworben werden konnten.

Unser Schulmuseum war natürlich auch geöffnet und Frau Elias hat viele Besucher empfangen und stand für Fragen gern bereit. Bei einer wunderschönen Märchenstunde klang der Abend so langsam aus.

Den vielen kleinen und großen Helfern ist es zu verdanken, dass die Museumsnacht nach 3 Jahren Pause ein voller Erfolg werden konnte.

Abschließend möchten wir allen Mitgliedern und Unterstützern danken, die seit 15 Jahren (2007-2022) dem Schulförderverein die Treue halten.

*Romy Thiermann im Namen des Schulfördervereins  
der Grundschule Schandauer Straße Sebnitz e.V.*



## Blick zum Nachbarn

ASB-Mehrgenerationenhaus  
Maxim-Gorki-Straße 11A, 01844 Neustadt in Sachsen

**Mehr Generationen Haus**  
Miteinander - Fürsorge

### BUNTES ADVENTSBASTELN

Wir laden Sie zum gemeinsamen  
Adventsbasteln am **26.11.2022** von  
**10:00 bis 14:00 Uhr**  
in weihnachtlicher Atmosphäre ins ASB-  
Mehrgenerationenhaus ein. Bei  
Räucherkerzenduft und besinnlichen  
Beisammensein möchten wir die  
kommende Weihnachtszeit mit Frau  
Gabriele Forker und den Sebnitzer  
Landblüten begrüßen.

## Schulen/Kindertagesstätten

### Ausflug zum Wildpark Geising

Am Freitag der ersten Herbstferienwoche hatten die Tagesmutter aus Ehrenberg und Sebnitz für uns Kinder einen Ausflug in den Wildpark Geising organisiert. In einem großen Bus fuhren wir in Richtung Erzgebirge. Einige Kinder brachten ihre Mütter, Geschwister und sogar Omi's mit. Pünktlich zur Öffnung waren wir angekommen. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite, so konnten wir viele kleine und große Tiere bestaunen.

## Vereine/Organisationen/Parteien

### Schülerratsworkshop der Oberschule „Am Knöchel“ in Sebnitz

Der Schülerrat ist ein wichtiges Gremium, in dem SchülerInnen ihre Schule und das Schulwesen mitgestalten können. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer MitschülerInnen. Auch an der Oberschule in Sebnitz gibt es eine Schülervertretung, zusammengesetzt aus den neu gewählten KlassensprecherInnen und ihren StellvertreterInnen in diesem Schuljahr.

Um sich untereinander besser kennenzulernen und über verschiedene Themen und Projekte in dem Schuljahr sprechen zu können, hat sich der Schülerrat am 2. und 3. November zum Schülerratsworkshop im DRK-Mehrgenerationenhaus in Sebnitz zusammengefunden.

Organisiert und durchgeführt wurde der Workshop von der Schulsozialarbeiterin Frau Lohf, in Kooperation mit den Fachkräften Frau Instenberg und Herr Pöhlend von JugendLand. An dieser Stelle danken wir auch dem MGH Sebnitz für die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten und Materialien.

Im zwei tägigen Workshop haben sich die SchülerInnen mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten eines Schülerrates, sowie ihren Möglichkeiten den Schulalltag mitzugestalten, beschäftigt. Unter anderem wurden Regeln erarbeitet und Absprachen für die weitere Zusammenarbeit in Schülerratssitzungen getroffen. Es waren zwei sehr schöne und erfolgreiche Tage, an denen der Schülerrat intensiv gearbeitet hat. Wir danken den KlassensprecherInnen und VertreterInnen für das Ehrenamt und die Beteiligung und wünschen alles Gute für das laufende Schuljahr.

### SHG Depression „Füreinander da sein“

Wir treffen uns am 23.11.2022, 15:00 Uhr, wie gewohnt in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen.

K.D.

### Veranstaltungen melden



Für 2023 wird es wieder einen Veranstaltungskalender als Printmedium (Papierdruck) geben. Aus diesem Grund rufen wir alle Vereine, Organisationen, Schulen, Kindertagesstätten und andere Veranstalter auf, umgehend ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung Sebnitz anzuzeigen. Dazu haben Sie bis Ende November Zeit. Kontakt: [presse@stadtverwaltung-sebnitz.de](mailto:presse@stadtverwaltung-sebnitz.de). Ein Formular finden Sie auch auf unserer Homepage [www.sebnitz.de](http://www.sebnitz.de)

— Anzeige(n) —

### Landwirtschaftsbetrieb Gerd Rößler

**am 24. und 25. November**  
**von 14.00 bis 19.00 Uhr**

verkaufen wir wieder Frisches  
vom Rind, Schwein und Kalb  
sowie Käse aus hofeigener Milch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Direktvermarktung & Partyservice

Horn 15 · 01855 Sebnitz · Tel. 0359 71/5 75 83

### Spendenübergabe an Freiwillige Feuerwehr Ottendorf

Bereits am 11. Oktober 2022 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Ottendorf einen Spendenscheck vom Lions Club Sebnitz über 1.000 Euro. Davon wurde ein Infrarotwärmemessgerät angeschafft, dass u.a. Glutnester im Boden erkennen kann. Ein solches Gerät gehörte bis dato nicht zur Ausstattung der Feuerwehr und konnte im Rahmen der Spendenaktion des Lions Club Sebnitz angeschafft werden. Zur feierlichen Übergabe waren die Lionsfreunde Peter Boden, Daniel Mitzscherlich, Volker Maaz, Andreas Ortner, Frank Hentschel sowie Präsident Marko Taupitz angerückt. Die Kammeraden nahmen den Scheck entgegen und bedankten sich für die Unterstützung. Die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens und gehört ebenso tatkräftig unterstützt.



## Feuerwehr

### Erfolgreiche Ausbildung im Bereich der „Technischen Hilfe“

Sieben junge Kameraden der Ortsfeuerwehr Sebnitz absolvierten im Monat Oktober den Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ in Neustadt. Bei dem 35-stündigen Lehrgang werden Grundlagen in Theorie und Praxis zur Technischen Hilfeleistung in der Feuerwehr geschult.

Inhalt des Lehrgangs war zum Beispiel das Stabilisieren und Sichern von verunfallten Fahrzeugen sowie der Umgang mit dem hydraulischen Rettungsgerät, Beleuchtungsgeräten, Hebekissen, Ketten- und Rettungssägen aber auch vielen Hilfsmitteln wie Glassägen, Scheibenfolien oder Multifunktionswerkzeugen. Die Ortsfeuerwehr Sebnitz kann nunmehr auf sieben gut ausgebildete Kameraden im Bereich der „Technischen Hilfe“ zählen.



Danke für die Bereitschaft und Gratulation zur bestandenen Ausbildung!

Björn Hoyer  
Stadtwehrleiter  
Feuerwehr Sebnitz



## Feuerwehrverein Sebnitz e.V. übergibt Wärmebildkamera



In ihrer Versammlung am 07.10.2022 beschlossen die Mitglieder des Feuerwehrvereins

Sebnitz e.V. die Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Sebnitz. Nach den verheerenden Waldbränden im Sommer 2022 wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig die technische Ausstattung der Feuerwehren ist. Die Wärmebildkamera bildet damit eine sinnvolle Ergänzung zur bereits bestehenden hochwertigen Ausrüstung der Ortsfeuerwehr Sebnitz. Sie kann sowohl für die Personensuche in dunklen und verrauchten Räumen, aber auch für das Aufspüren von Glutnestern verwendet werden. Mit dieser Beschaffung wurde nicht nur in die Erweiterung der technischen Ausrüstung investiert, sondern auch in die Sicherheit unserer Stadt. Bereits einen Monat nach der Beschlussfassung konnte die Wärmebildkamera an die Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Sebnitz übergeben werden. Hoffen wir dennoch, dass diese möglichst wenig zum Einsatz kommen muss.



v.l.n.r. Stellv. Vorsitzender Feuerwehrverein Sebnitz e.V. Daniel Polzer, stellv. Ortswehrleiter Michael Zschaler, Ortswehrleiter Lars Fernbach, Vorstandsvorsitzender Feuerwehrverein Sebnitz e.V. Kevin Henker

## Veranstaltungs-Tipps

# Kreativ Markt

## 19. November 2022, 10-18 Uhr in der Stadthalle Sebnitz

- Deko tür innen & außen
- Malerei
- Holzarbeiten
- Schmuck
- Keramikarbeiten



... und noch vieles mehr!

**Mitmachaktionen  
für die ganze  
Familie**

Eintritt: 2€, Kinder 6-14 J: 1€  
Bei Fragen sind wir unter der Nummer  
erreichbar:  
**015256142840**

### EXTRA AUSTELLUNG VON UTE NÄSER

### "REGENBOGEN FARBEN"



**LINUS WITTICH Medien KG**

**Matthias Riedel**

**Ihr Medienberater**

**vor Ort**

**03535 489168**

Mobil: 0171 3147542

Fax: 03535 489-239

matthias.riedel@wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen | Beilagen | Druck

[pdf.wittich.de/2987](http://pdf.wittich.de/2987)

## Reisevortrag NEUSEELAND



### Faszinierendes Neuseeland Naturparadies der Extreme

Neuseeland gilt für viele als Traumreiseziel. Seine atemberaubende überwältigende Natur und die legendär lockere Lebensart der "Kiwis" haben Neuseeland bei vielen Reisenden zum Sehnsuchtsland gemacht. Auf 6000 km in 6 Wochen, unterwegs mit dem Reisecamper, haben wir dieses Land in seiner enormen Vielfalt entdecken können. Wir reisen durch eine mythische Urlandschaft im Südpazifik. Traumstraßen führen entlang unberührter Küsten, vorbei an schneebedeckten Gipfeln, durch immergrünen Regenwald, idyllisches Farmland. Die Intensität der Farben erscheint dabei oft surreal, die Weite der Landschaft schier endlos. Neuseeland ist ein Naturparadies der Extreme. Geformt von Gletschern und Vulkanen, weiten Moor-Landschaften, Ozeanen und Gebirgen - bedeckt von endlosen Wäldern. Unsere Tour führt entlang aufregender Küstenstraßen, auf verwegenen Schotterpisten und einsamen Highways, durch Neuseeland mit seinen faszinierenden Landschaften von bizarrer Schönheit. Erlebt live kommentiert, eindrucksvolle Aufnahmen in dieser HD-Multivision-Schau. Wir kochen wie üblich landestypisch.

**Fr., 25.11.22 ab 19.00 Uhr Einlass ab 17.00 Uhr**

VVK 10 € | Abendkasse 12 € | Reservierung unter 0171-3617962



## Sport



### BSV 68 Sebnitz e. V. – Abteilung Fußball

**Spielansetzung:  
Freundschaftsspiel**

#### Freitag, 18.11.2022

Ü 32 18:30 Uhr **BSV 68 Sebnitz** – SG Traktor Reinhardtsdorf  
Spielansetzungen: Punktspiele

#### Samstag, 19.11.2022

1. MÄN 14:00 Uhr Hoyerswerdaer FC – **BSV 68 Sebnitz**

B-JUN 10:30 Uhr 1. FC Pirna – **SpG Langburkersdorf/ Sebnitz**

C-JUN 11:30 Uhr SSV Neustadt/ Sachsen – **BSV 68 Sebnitz**

#### Sonntag, 20.11.2022

A-JUN 11:00 Uhr SpG Dohna/ Heidenau –

**SpG Sebnitz/ Langburkersdorf**

(in Heidenau)

D-JUN 09:00 Uhr SC Einheit Bahratal- Berggiesshübel –

**BSV 68 Sebnitz**

Spielansetzung: Pokalspiel, Achtfinale Kreispokal

#### Samstag, 19.11.2022

E1-JUN 10:30 Uhr SV Bannewitz 1. – **BSV 68 Sebnitz**

Ergebnis: Freundschaftsspiel

#### Freitag, 11.11.2022

Ü 32 **BSV 68 Sebnitz** – FK Spartak Mikov Mikulasovice **5:1**

Torschützen: 2x Mirko Philipp, 2x Steve Karsch, Arno Guderle

Ergebnisse: PUNKTSPIELE

#### Samstag, 12.11.2022

1. MÄN **BSV 68 Sebnitz** – FV Eintracht Niesky **1:4**

Torschütze: Alexander Pfeiffer

2. MÄN **SpG Saupsdorf/ Sebnitz 2.** – SG 90 Braunsdorf e.V. **0:0**

B-JUN **SpG Langburkersdorf/ Sebnitz** –

SpG Schandau/ Reinhardtsdorf **3:2**

Torschützen: Andre Stolle, Noah Znanewitz, Paul Feyer

C-JUN **BSV 68 Sebnitz** – SSV 1862 Langburkersdorf **3:1**

Torschützen: 2x Maxim Döring, Jaylen Wündisch

D-JUN **BSV 68 Sebnitz** – SSV 1862 Langburkersdorf **8:1**

Torschützen: 4x Richard Klinger, 4x Jonas Weißner

#### Sonntag, 13.11.2022

A-JUN **SpG Sebnitz/ Langburkersdorf** –

Kreischa/Possendorf 2 **4:0**

Torschützen: 3x Arno Guderle, Moritz Anders

E1-JUN **BSV 68 Sebnitz 1.** – 1. FC Pirna **5:1**

Torschützen: 2x Ansgar Martin, Niklas Kayser,

Magomed Achaeov, Eigentor

E2-JUN **BSV 68 Sebnitz** – SV Blau- Gelb Stolpen 2. **3:17**

Torschützen: 2x Finn Jänichen, Eigentor

**BSV 68 Sebnitz – FV Eintracht Niesky 1:4 (0:2) 12.11.2022**

Der Aufstiegsaspirant FV Eintracht Niesky hat die letzten 10 Spiele nicht mehr verloren und mit breiter Brust begannen sie ihr Spiel im Sparkassen Waldstadion. Verhindert Häntzschel (6.) noch den Einschlag, verliert der BSV unnötig den Ball im Mittelfeld und Löper erzielt den ersten Treffer zum 0:1 für die Gäste. Ein schneller Angriff endet mit dem Torschussversuch von Schulz (11.). Hesse holt einen Freistoß heraus (18.) und Hamel bekommt die gelbe Karte (20.). Im Anschluss erhöht der FV durch Zieschang (21.) auf 0:2. Hesse (35.) wird verletzt und durch Hille ersetzt. Trainer Novak beordert Müller in den Angriff und Hille in die Abwehr. Der BSV, insbesondere mit Häntzschel als Zerstörer und Antreiber nach vorn versucht den Anschluss zu finden. In der Nachspielzeit der ersten Hälfte erhält P. Henke die gelbe Karte. Mit dem zwei Tore Rückstand geht es in die Kabinen.

Nach dem Wiederanpfiff sind es Oppitz (47.) mit seiner Rettungsaktion auf der Linie, J. Henke (50.) mit seiner Abwehrleistung und auch Hille, Retter auf der Linie, (55.) die weitere Tore verhindern können. Der BSV bekommt danach etwas Übergewicht und bescheinigt gegenüber den 115 Zuschauern recht ordent-

liche Passagen im Spielaufbau. Pfeiffer (71.) kommt für Hamel. Dann ein erneuter Dämpfer, der BSV erzielt ein Eigentor (72.) und erhöht den Rückstand auf 0:3. Der ins Spiel gekommene Pfeiffer verkürzt mit seinem Kopfballtor (74.) auf 1:3. Nun keimt noch einmal Hoffnung auf, Anders kommt (75.) für den Eigentor-sünder J. Henke und hat Chancen für den Anschlusstreffer. Die Gäste mit ihrer Erfahrung setzen mit ihrem vierten Treffer (82.) durch Müller den Schlusspunkt im Spiel. Mit 35 Einschüssen hat BSV Sebnitz die löchrigste Abwehr aller Teams. Daran muss mit allen Möglichkeiten im Verein gearbeitet werden.

**BSV 68 Spielte mit:** Oppitz, P. Henke,- Häntzschel,- Hausdorf,- Hamel (71.) Pfeiffer,- Hesse (35.) Hille,- Sich,- Schulz,- J. Henke (75.) Anders,- Graf- Krause, Müller, ETW: Lumpe

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

#### Freitag, 18. November 2022

19:00 Uhr Jugendgottesdienst im Rahmen der Friedensdekade in Sebnitz

#### Sonntag, 20. November 2022 - Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lichtenhain und Saupsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Hinterhermsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Sebnitz und Hohnstein

in Sebnitz gleichzeitig Kindergottesdienst

15:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof der Kirchgemeinde

### Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

#### So 20.11.2022 - Christkönigssonntag

10:15 Uhr Hl. Messe

## Ortsteile

## Altendorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Altendorf e.V.

Ort: Landgasthaus „Heiterer Blick“

Termin: Donnerstag, den 24.11.2022, 19:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht 2021
4. Finanzbericht 2021
5. Entlastung Vorstand und Kassierer
6. Änderungen im Vorstand/Verein
7. Vorstellung der Kandidaten/Wahl neuer Vorstand
8. Information/Diskussion
9. Termine für 2023

Im Anschluss an die Sitzung präsentiert uns R. Hausdorf einen kleinen Bilderrückblick von der Waldbrandkatastrophe des Jahres.

*Euer Heimatverein Altendorf e.V.*



**Redaktion**  
**Immer die**  
**richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**

## Hinterhermsdorf

Die Hinterhermsdorfer Vereine laden recht herzlich zum

### Pyramidenfest

auf den Dorfplatz ein:

**Sonntag, den 26.11.2022**

14:00 Uhr Kaffee, Stollen, Glühwein, Gegrilltes u.v.a.

15:30 Uhr Programm der Kindergartenkinder

16:00 Uhr der Weihnachtsmann schiebt die Pyramide an

17:00 Uhr Märchen für Groß und Klein mit dem Karnevalsverein e.V.



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein und ein eigenes Glühweindippel kann gern mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

## Saupsdorf



### SpG SV Saupsdorf/ BSV 68 Sebnitz

#### 11. Punktspiel

**SpG SV Saupsdorf/  
BSV 68 Sebnitz 2. - SG 90 Braunsdorf 0 : 0**

Mit dem Rückenwind aus dem letzten Punktspielsieg in Copitz, wollte man vor heimischer Kulisse in Sebnitz nachlegen. Aber wie so oft tritt das Phänomen ein, dass man gegen vermeintlich schwächere Mannschaften sich besonders schwer tut. So war es auch in diesem Spiel, die Gäste versuchten hinten alles mit vollem Körpereinsatz weg zu verteidigen und setzten immer wieder Nadelstiche über ihre schnellen Stürmer. Unsere Elf versuchte immer wieder anzulaufen, blieb aber im Abschluss nicht effektiv genug, entweder ging der Ball neben die Kiste oder der Keeper der Gäste hielt das Leder. Auch im zweiten Abschnitt das gleiche Bild, man erarbeitete sich riesige Chancen, aber ein Tor wollte nicht fallen. Glück hatte man bei zwei hohen Distanzschüssen der Gäste, die an den Querbalken gingen. Alles in allem hatte man 9 große Torchancen, wobei 3-mal der Ball hätte nur über die Torlinie bugsiiert werden müssen, doch man hatte nicht das nötige Glück und um ehrlich zu sein, egal wie lange das Spiel gedauert hätte, an diesem Tage sah es nicht so aus als ob man überhaupt einen Ball im Gehäuse des Gegners untergebracht hätte. Nun muss man eine Woche pausieren und sollte die Zeit intensiv nutzen, alle zusammen im Training weiter hart arbeiten, denn Siege muss man sich erkämpfen und fallen einen nicht so in den Schoß.

**Die SpG SV Saupsdorf/BSV 68 Sebnitz 2. spielte mit:**

**J. Lehmann, F. Neumann (ab 61' M. Willner), J. Häntzschel, S. Prosche-Willmuth, K. Röllig, M. Rabe, ab 36' P. Rußig, P. Schimann, R. Schlenkrich, P. Duffort, A. Menyhei**

### Nächstes Spiel

13. Punktspiel

SpG SV Saupsdorf/BSV 68 Sebnitz 2. - SC Freital 4.

26.11.2022, 11:45 Uhr

Kunstrasenplatz, Sparkassen Waldstadion, Schandauer Str. 99, 01855 Sebnitz

## Allgemeines

### Waldbesucherumfrage des Sachsenforsts geht in die Halbzeit

Seit Januar dieses Jahres erarbeitet der Forstbezirk Neustadt des Sachsenforsts in einem zweijährigen Projekt eine „Erholungs- und Besucherkonzeption“ für die ihm anvertrauten Waldflächen.

Der Forstbezirk Neustadt erstreckt sich links- und rechtselbisch von der tschechischen Grenze bis zur Landeshauptstadt Dresden und umfasst dabei große Teile des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz, ohne Nationalpark, den südlichen Teil des Landkreises Bautzen und Randgebiete der Stadt Dresden.

Sachsenforst ist sich seiner besonderen Verantwortung für Anwohner und Anwohnerinnen sowie dem Nah- und Ferntourismus bewusst und möchte daher diese Wälder und Schutzgüter nachhaltig erlebbar machen, ohne ihnen zu schaden.

Um eine bedarfsgerechte Entwicklung und Gestaltung der Erholungsmöglichkeiten realisieren zu können, ist es wichtig Ihre Motivationen und Bedürfnisse, die Sie bei einem Waldbesuch mitbringen, zu kennen. Dafür hat Sachsenforst seit Juli 2022 und bis zum 31.12.2022 eine Besucherumfrage freigeschaltet. Die Beantwortung dauert ca. 15 Minuten und ist eine wichtige planerische Grundlage für die Erstellung einer „Erholungs- und Besucherkonzeption“.

Wir hoffen, dass sich möglichst viele Waldbesucher und Waldbesucherinnen an der Umfrage beteiligen.

Eine Teilnahme ist über den folgenden Link oder QR-Code zu erreichen.  
<https://mitdenken.sachsen.de/1029101>



Anzeige(n)

# SEBNITZ

## HAT JETZT EINE WEB-APP

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-Web-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

Jetzt entdecken!

**meinOrt**  
by LINUS WITTICH





# Abschied nehmen



Anzeige



Am 05.11.2022 verstarb im Alter von 83 Jahren unsere liebe Mutti, Oma und Uroma

## Uta Börngen

In bleibender Erinnerung  
Deine Kinder mit Familien

Ihre Urne wird am Samstag, dem 26.11.2022 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof „Am Plader“ feierlich beigesetzt.

## Schicksalsgenossen unterstützen einander

Eine weitere erfüllende Möglichkeit, sich zu trösten, ist die Begegnung mit Menschen, die einen ähnlichen Verlust erfahren haben. In speziellen Trauerforen wie „Trosthelden“ vermitteln geschulte Trauerbegleiter ganz gezielt den Kontakt zwischen Schicksalsgenossen. So treffen etwa Menschen aufeinander, deren Partner bei einem Verkehrsunfall ums Leben kamen. Sie können sich austauschen und Wege finden, einander in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Denn oftmals ist das Verständnis für die eigene Situation bei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen am größten. Diese Kommunikation kann Blockaden lösen, dabei helfen, alte Tabus zu überwinden und das Erlebte besser zu verarbeiten, als es mit sich alleine ausmachen zu müssen.

djd 68410

*Allein zu sein! Drei Worte, leicht zu sagen,  
und doch schwer, so endlos schwer zu tragen.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen  
wir Abschied von

## Klaus May

\* 03.09.1942 † 04.11.2022

In tiefer Trauer  
Deine Christine  
Tochter Liane mit Wolfgang und Manuel  
Tochter Silke mit Andreas und Lucas  
Tochter Claudia mit Andre, Jörg und Felix  
Tochter Carina mit Afren, Tomenick,  
Leonhardt und Mia

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

*Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung.*

## Frank Mehlhorn

\* 8.12.1952 † 2.11.2022

Für immer in unseren Herzen  
Sohn Ronny  
Seine Rosi  
Geschwister Jürgen, Gerd  
und Corina mit Familien

Wir setzen seine Urne im Familienkreis bei.



## Danksagung

Das Sichtbare ist vergangen,  
es bleibt nur die Liebe und die Erinnerung.

## Gertraude Kiehle

Danke sagen wir allen, die ihr im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten und sich in den Tagen des Abschieds in liebevoller Weise mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir der Arztpraxis Dr. Radke, dem Pflegedienst Hertler, der Physiotherapie Fuchs und Haase und dem Rettungsdienst ASB Neustadt und DRK Sebnitz sowie dem Team vom Krankenhaus Sebnitz.

Ehemann Eberhard  
im Namen aller Angehörigen

Hinterhermsdorf, im November 2022

## Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben  
von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

## Giesela Langer

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme auf das herzlichste bedanken.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Pflegedienstes ProVitam sowie dem Team vom Betreuten Wohnen Ertl & Vogel in Neustadt, dem Bestattungshaus ANTON und Frau Ladwig für ihre einfühlsamen Worte des Abschieds.

In stiller Trauer  
Sohn Frank und Familie  
Tochter Katja und Familie

Langburkersdorf und Schönbach, im November 2022



# Abschied nehmen



## Zukunftsfragen des Friedhofs

Anzeige

Kann man den eigenen Tod umweltbewusst planen? Oder die Beerdigung eines geliebten Menschen unter nachhaltigen Gesichtspunkten organisieren? Der Fokus unserer Gesellschaft auf Umwelt- und Klimaschutz kommt auch in der Bestattungskultur immer stärker zum Tragen. Mehr und mehr Menschen wollen über ihr Leben hinaus, auch in Tod und Bestattung, auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Sie fragen sich, wie kann ich noch vor meinem Tod auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Bestattungsvorsorge. Bestatterinnen und Bestatter ([www.bestatter.de](http://www.bestatter.de)) stellen sich zunehmend auf dahingehende Fragen von Vorsorgenden und Angehörigen ein und erweitern ihre „grünen“ Angebote. Särge und Urnen können aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden. Regionale Produkte schonen die Umwelt durch kurze Transportwege. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von umweltbewussten und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden – und nicht von Anbietern, die ggf. geringere ethische und ökologische Standards bei ihrer Produktion anlegen. Auch unsere Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auf der Projektseite [www.friedhof2030.de](http://www.friedhof2030.de) hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Zukunftsfragen des Friedhofs einzulesen – und eigene Kommentare und Gedanken zu hinterlassen.

spp-o



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/spp-o

## Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF



*Eine Mutter liebt ohne viel Worte.  
Eine Mutter hilft ohne viel Worte.  
Eine Mutter versteht ohne viel Worte.  
Eine Mutter geht ohne viel Worte  
und hinterlässt eine Leere,  
die in Worten keiner auszudrücken vermag.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

**Annemarie Schuster**

geb. Steudner  
\* 29. November 1932 † 1. November 2022

**Ihre Kinder Marianne, Bärbel und Peter  
mit Familien**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Dienstag, dem 29. November 2022, 10 Uhr  
auf dem Friedhof in Lichtenhain statt.



Weil jeder Mensch besonders ist.

**ANTON**  
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7  
Telefon (03 59 71) 5 24 54  
[www.bestattungen-anton.de](http://www.bestattungen-anton.de)



In der Trauer  
nicht allein

**BT**  
Bestattungen und  
Trauerhilfe Sebnitz

**Telefon:**  
03 59 71/5 37 80  
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6  
01855 Sebnitz

[www.bestattungen-sebnitz.de](http://www.bestattungen-sebnitz.de)  
[bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de](mailto:bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de)

In der Trauer um meinen geliebten Mann,  
unseren Vater, Opa und Bruder

**Otto Armbruszt**

haben wir viel Trost und Anteilnahme erfahren.  
Für die vielen Beweise der Achtung, die uns durch  
stillen Händedruck, liebevolle Umarmung, Blumen und  
Geldzuwendungen sowie das letzte Geleit in der Stunde  
des Abschiednehmens entgegengebracht wurden,  
möchten wir uns auf diesem Wege  
von ganzem Herzen bedanken bei

- allen Verwandten, Bekannten und Freunden  
in Deutschland und Ungarn
- allen Nachbarn und ehemaligen Fahrgästen
- den Schulfreunden aus Ujpetre
- den Bus- und Taxifahrern
- den Mitarbeitern des Pflegeheims Volkssolidarität
- dem Bestattungshaus ANTON
- Herrn Meyen für seine einfühlsamen Worte

**Monika Armbruszt  
Jan Armbruszt  
Lena Schubert**  
im Namen aller Angehörigen





**Gaststätte Am Weinberg  
Mittelndorf**

**NÄCHSTER BRUNCH**  
Weihnachtsbrunch  
Samstag, 10.12.2022 | 10:30 - 14:30 Uhr | 25,90 € p. P.  
(Vorbestellung bis 04.12.2022 möglich)

**ÖFFNUNGSZEITEN WEIHNACHTEN**  
25.12.2022 | 11:00 - 14:30 Uhr (auf Vorbestellung)  
26.12.2022 | 11:00 - 14:30 Uhr (auf Vorbestellung)

Reservierungen unter:  
Telefon 035022 42810  
E-Mail: [info@pension-weinberg.de](mailto:info@pension-weinberg.de)

Für unser kleines familiäres Pflegeheim  
suchen wir ab sofort

## Pflegefachkräfte sowie qualifizierte Pflegekräfte

in Voll- oder Teilzeit

Bei Interesse melden Sie sich bitte:  
**Seniorenheim „Am Elbufer“ GmbH**  
Elbufer 3 • 01814 Bad Schandau  
Tel. 035022/43115 • Fax: 035022/43650  
[altenheim-schandau@t-online.de](mailto:altenheim-schandau@t-online.de)

Hier wäre Platz für  
Ihre Kleinanzeige  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Wir kaufen Wohnmobile  
+ Wohnwagen.**  
**Tel. (03944) 36160**  
**[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)**



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

### Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension  
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett  
und Halbpension mit Menüwahl  
aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett  
1 x festliches 6-Gang-Menü  
1 x Begrüßungsgetränk  
1 x Kaffee und Kuchen  
1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

### 3 König Pauschale

3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstdeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

### Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
**[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)** oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

### Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

**Unsere Leistungen:**

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

**Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.**

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

 **Telefon: 03591 270 788 0**  
**Mail: [info@top-dienstleistungen.de](mailto:info@top-dienstleistungen.de)**

## Thomas Immobilien

31-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf  
Vermietung, Hausverwaltung  
Interessentendatenbank  
360-Grad-Rundgänge  
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 • 01844 Neustadt • ☎ **03596-505270**  
✉ [info@thomas-immobilienmakler.de](mailto:info@thomas-immobilienmakler.de) • 🌐 [www.thomas-immobilienmakler.de](http://www.thomas-immobilienmakler.de)

**Entspannendes Klangerlebnis**  
auf der Resonanzliege

**Trommeln, Singen, intuitives Musizieren ohne Noten**  
einzeln oder in der Gruppe

**C-Klang**  
Klangraum für Begegnung, Musik und Entspannung  
Lange Str. 13 in Sebnitz

Tel. 015 25/69 64 313  
**[www.c-klang.de](http://www.c-klang.de)**  
Nur mit Terminvereinbarung!

Herzlich willkommen zum „Schnuppern“:  
**jeden Mittwoch von 17 bis 18 Uhr.**  
Ich biete auch Gutscheine an.

Ich freue mich über unseren Kontakt.  
Ihre und Eure Claudia Baumgärtner

 Klang beruhigt  
Klang bewegt  
Klang verändert